

Allgemeine Bedingungen

A) Vertragsgegenstand

Die City Appartements AG überlässt dem Mieter/Gast ein Appartement zur privaten Benützung. Geschäftliche Nutzung einer Wohnung ist nur nach vorheriger Absprache und Erlaubnis der City Appartements AG gestattet. Die Personenzahl ist auf die Grösse der Wohnung zu beschränken. Abweichungen sind vorgängig mit der City Appartements AG zu besprechen.

Der Mieter/Gast ist sich bewusst und anerkennt, dass das Eigentum eines Appartements samt Inhalt uneingeschränkt bei der City Appartements AG verbleibt.

Das zugesprochene Appartement wird schriftlich im Mietvertrag festgelegt. Bei einem allfälligen Wechsel entweder des Appartements oder der Liegenschaft wird ein neuer Mietvertrag erstellt.

B) Vertragsdauer

Der Mietbeginn wird schriftlich gemäss Mietvertrag festgelegt. Der Vertrag kann auf 14-tägige Anzeige entweder verlängert oder gekündigt werden. Bei Nichteinhalten dieser Frist wird die Kündigungsfrist nachverrechnet. Die Miete von mindestens 14 Tagen ist auch dann geschuldet, wenn ein Appartement aus irgendwelchen Gründen nicht bezogen werden kann.

Die Miete ist monatlich im voraus zahlbar. Die erste Miete ist vor Mietbeginn fällig. Wird die Miete auch nach Einzug nicht innerhalb einer Woche beglichen, behält sich City Appartements AG das Recht vor, das Türschloss auszuwechseln und dem Mieter/Gast die neuen Schlüssel erst dann zu übergeben, wenn die gesamte Mietforderung in bar übergeben wurde.

C) Uebergabe

Sowohl die Appartement- wie auch die Schlüsselübergabe erfolgt gemäss Absprache mit dem Mieter/Gast.

D) Unterhalt und Benützung

Der Mieter/Gast ist verpflichtet, jede unsachgemässe Verwendung zu vermeiden. Für verursachte Beschädigungen haftet der Mieter/Gast.

Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter/Gast.

Der Mieter/Gast hat die Hausordnung zu beachten. Des weitern ist der Mieter/Gast angewiesen, Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.

Haustiere sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der City Appartements AG gestattet.

Es ist dem Mieter/Gast untersagt, ein Appartement an Dritte weiterzuvermieten.

Die City Appartements AG kann ein Appartement jederzeit und ohne Voranmeldung besichtigen und überprüfen.

E) Service

Die Appartements werden einmal wöchentlich gereinigt. Gleichzeitig wird einmal wöchentlich die Frotté- und die Bettwäsche gewechselt.

Abfallsäcke werden einmal wöchentlich entsorgt. Bei Mehrgebrauch ist der Mieter/Gast verpflichtet, „Zürich-Säcke“ zu verwenden.

F) Rückgabe

Der Mieter/Gast verpflichtet sich, das Appartement am letzten Tag der vereinbarten Vertragsdauer gemäss Vereinbarung mit der City Appartements AG zu übergeben.

Check-Out Zeit ist 12.00 Uhr. Eine spätere Check-out Zeit ist vorgängig mit der City Appartements AG zu besprechen. Ohne Einwilligung seitens des Vermieters wird bei einem späteren Verlassen des Appartements ein zusätzlicher Miettag in Rechnung gestellt.

G) Versicherungen

Die Risiken aus der Beherbergung, wie z.B. für in den Häusern der City Appartements AG passierende Unfälle, Krankheiten oder der Verlust der eigenen Effekten durch Wasser, Feuer, Diebstahl o.a. sind durch den Vermieter nicht versichert. Entsprechende Versicherungspolice können auf Anfrage von City Appartements AG vermittelt werden.

H) Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand befindet sich in Zürich oder an einem von City Appartements AG gewählten Gerichtsstand.